



# Amtsblatt Landkreis Goslar

03/24 vom 01. Februar 2024

## Inhaltsverzeichnis

LANDKREIS GOSLAR .....	3
Bekanntmachungen .....	3
Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt .....	3
KREISWIRTSCHAFTSBETRIEBE .....	4
Bekanntmachungen .....	4
Öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses KWB .....	4
BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD.....	5
Bekanntmachungen .....	5
Übergang eines frei gewordenen Sitzes im Rat der Ortschaft Bergstadt Altenau – Schulenberg im Oberharz.....	5

# LANDKREIS GOSLAR

## Bekanntmachungen

### Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt

Donnerstag, 08.02.2024 um 16:00 Uhr  
Kreishaus, Kreistagssaal, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ Bahnhofsgebäude Bad Harzburg/ Hochwasserschäden/ Straßen- und Brückenzustand/ 1. Einwohnerfragestunde/ Einleitung des Verfahrens zur Entlassung einer Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet "Harz (Landkreis Goslar)" in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld/ Mitteilungen/ Sachstand Biotopverbund und Heckenprogramm im Landkreis Goslar/ Verkehrsuntersuchung Ortsumgehung Harlingerode/  
2. Einwohnerfragestunde

Goslar, 31.01.2024

gez.  
Dr. Alexander Saipa  
Landrat

# KREISWIRTSCHAFTSBETRIEBE

## Bekanntmachungen

### Öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses KWB

Mittwoch, 07.02.2024 um 16:00 Uhr

KreisWirtschaftsBetriebe Goslar, Raum 208, Bornhardtstr. 13, 38644 Goslar

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ 1. Einwohnerfragestunde/ Mitteilungen/ 2. Einwohnerfragestunde

Goslar, 31.01.2024

gez.

Dr. Alexander Saipa

Landrat

# BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD

## Bekanntmachungen

### Übergang eines frei gewordenen Sitzes im Rat der Ortschaft Bergstadt Altenau – Schulenberg im Oberharz

Ralf Trenke, der bei der Ortsratswahl am 12.09.2021 als Einzelbewerber in den Ortsrat der Ortschaft Bergstadt Altenau – Schulenberg im Oberharz gewählt wurde, hat erklärt, dass er auf die Mitgliedschaft im Ortsrat verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 1 NKWG und nach dem Beschluss des Gemeindewahlausschusses der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld vom 16.09.2021 über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsratswahl vom 12.09.2021 habe ich festgestellt, dass der freiwerdende Sitz im Ortsrat der Ortschaft Bergstadt Altenau – Schulenberg im Oberharz unbesetzt bleibt, da Herr Trenke als Einzelbewerber gewählt worden ist.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß §§ 46, 49a NKWG binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung Wahleinspruch bei der Gemeindewahlleitung, Am Rathaus 1, 38678 Clausthal-Zellerfeld, erhoben werden. Ein Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Clausthal-Zellerfeld, 31.01.2024

gez.  
Mario Medico  
Gemeindewahlleiter